

LEITFADEN PRÜFUNGEN ENDE SCHULJAHR 2019/20 AN MUSIKSCHULEN IN NIEDERÖSTERREICH

Fassung 6. Mai 2020



Wir stellen mit diesem Leitfaden eine Grundlage für eine praktikable Umsetzung von Übertritts- und Abschlussprüfungen nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bis auf Widerruf zur Verfügung. Der Leitfaden gilt für alle Musikschulen und wurde mit dem NÖ Blasmusikverband abgestimmt.

An den Musikschulen **mit Prüfungsordnung** werden die Prüfungen vom NÖ Blasmusikverband für ein Leistungsabzeichen angerechnet. Eine Online-Anmeldung der Prüfung ist wie üblich erforderlich. Die Einhaltung der 4-Wochen-Frist entfällt bis auf Widerruf.

Die Ablegung von Leistungsabzeichen an Musikschulen **ohne Prüfungsordnung** funktioniert wie üblich mit einer Anmeldung beim NÖ Blasmusikverband. Über ein mögliches Prüfungsangebot des NÖ Blasmusikverbandes außerhalb der Musikschulen gibt es noch keine Information, diese soll in den nächsten Wochen folgen.

ALLGEMEINE REGELN

Das MKM empfiehlt, Prüfungen auf freiwilliger Basis, d.h. auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler und im Einvernehmen mit den Lehrenden, weiterhin durchzuführen.

Leistungsniveau: Grundsätzlich gilt das erforderliche Leistungsniveau. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend auf die Prüfung vorbereitet werden können, sollten sie erst im Herbst eine Prüfung ablegen.

Besondere Bestimmungen: In Bezug auf Schutzmaßnahmen sind alle schulinternen Regelungen einzuhalten. Diese sind im Leitfaden zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Musikschulen in Niederösterreich angeführt bzw. auch in den Bestimmungen des Hygienehandbuchs des Bildungsministeriums. Es gelten die jeweils am Standort vom Musikschulerhalter vereinbarten Adaptierungen bzw. Ergänzungen, die den Zweck des bestmöglichen Schutzes verfolgen.

Informationen:

[Link Hygienehandbuch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung](#)

[Link zum Leitfaden des MKM zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes](#)

[Link zu allen Unterlagen für Prüfungen](#)

[Link zum Anmeldeportal für Prüfungen](#)

[Link NÖBV](#)

Kontakt:

elisabeth.deutsch@mkmnoe.at T. 0664 9608856 oder

barbara.ortner@mkmnoe.at T. 0664 8485372 oder

für Tanz veronika.larsen@mkmnoe.at T. 0664 8485371

Drucksorten bestellen:

Bestellungen werden ab etwa 18. Mai 2020 wieder entgegengenommen. [Link](#).

DIE AUSNAHMEN AUF EINEN BLICK

Für die Zeit nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bis auf Widerruf gelten einige Ausnahmen bei den Prüfungen.

Diese Ausnahmen sind verpflichtend einzuhalten:

- Alle Prüfungen sind nicht öffentlich. Die Prüfungen sollen als Einzelprüfungen durchgeführt werden.
- Die Prüfung kann in besonderen Fällen virtuell erfolgen, d.h. die Schülerin/der Schüler kann ein eigens durchgehend aufgenommenes Video übermitteln (keine Live-Übertragung per Online-Dienste).

Diese Ausnahmen können optional angewendet werden:

- Anmeldung: Die Einhaltung der 4-Wochen-Frist entfällt bis auf Widerruf. Genaue Angabe der Adresse kann entfallen: in das Feld einfach nur den Namen des Ortes schreiben. Angabe der Prüfungsrahmenzeit kann entfallen: bitte in das Feld „keine“ schreiben
- Kommission Ausnahme: ohne Vorsitzender/Vorsitzendem (außer bei Abschlussprüfungen); keine externen Fachbeisitzenden notwendig
- Tanz Ausnahme: Der Technikteil kann nur von der Lehrkraft abgenommen oder per Videoaufnahme der Kommission vorgespielt werden.
- Elementarprüfung E-U (Junior): Soll ausschließlich im Unterricht durchgeführt und beurteilt werden, nur mit Hauptfachlehrkraft-
- Korrepetition: Kann durch CD oder anderes digitales Medium ersetzt werden.
- Ensemblestück: Das Ensemblestück kann entfallen oder auch durch Duo Lehrkraft und SchülerIn ersetzt werden.
- Musikkunde: Gestattet sind (video)telefonische Testabhaltung mit der Schülerin/dem Schüler 1:1 (Schülerin/Schüler:Lehrende) ODER Test nach praktischer Prüfung nachbringen ODER Testbögen innerhalb geschützter Plattform (z.B. exammi) auszutauschen. Ab 3. Juni sind Präsenz-Termine in 4er-Kleingruppen möglich.

WELCHE PRÜFUNGEN KÖNNEN DURCHGEFÜHRT WERDEN

- Elementarprüfungen (Junior)
- 1. und 2. Übertrittsprüfungen (Bronze und Silber)
- Abschlussprüfungen (Gold) bedingt, wenn Schülerin/Schüler und Lehrende/r übereinkommen oder eine Notwendigkeit besteht, z.B. wenn die Schülerin/der Schüler die Musikschule am Schuljahresende verlassen muss.

DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN

Eine öffentliche Durchführung ist ausgeschlossen. Die Einzelprüfungen können in einem geeigneten Prüfungsraum bzw. Saal durchgeführt werden.

Das Prüfungsprogramm kann aus besonderen Gründen mittels eines eigens durchgehend aufgenommenen Videos übermittelt werden (keine Live-Übertragung per Online-Dienste).

Den Zeitplan so gestalten, dass nach jedem/jeder Prüfungskandidatin der Raum für mind. 10 Minuten gelüftet werden kann, dabei ist der Raum zu verlassen.

Die Beratung der Kommission nach der Prüfung soll möglichst kurzgehalten werden. Ein direktes Feedback an die Schülerin/den Schüler nach der Prüfung erfolgt bedingt (aus Zeitgründen), sondern eher im Hauptfachunterricht oder schriftlich. Auch eine Video-Chat-Beratung der Kommission ist möglich.

Prüfungsprotokoll: ist jedenfalls zu führen und von den anwesenden Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben.

Urkunde oder Abzeichen können auch postalisch zugesendet und müssen nicht direkt nach der Prüfung ausgegeben werden.

TANZPRÜFUNGEN

Das Prüfungsprogramm kann per Videoaufzeichnung geprüft werden. Technikteil kann von der Hauptfachlehrkraft (auch per Videoaufzeichnung) beurteilt, Präsentationsteil kann als Videoaufzeichnung von der Kommission beurteilt werden. Ausnahme: Abschlussprüfung – Gruppenchoreografie entfällt (entspricht der Ensemblestück-Regelung bei den Instrumentalprüfungen).

ELEMENTARPRÜFUNG E-U (JUNIOR):

- Ausschließlich im Unterricht durchführen, nur mit Hauptfachlehrkraft
- Leichtes Tonleiterspiel, Vorspiel von zwei Stücken (wie im Beiblatt)

1. ÜBERTRITTSPRÜFUNG U-M (BRONZE) UND 2. ÜBERTRITTSPRÜFUNG M-O (SILBER):

- Kommission ist zweifach besetzt: reduziert auf Hauptfachlehrkraft und 1 Fachbeisitzerin/Fachbeisitzer (ausnahmsweise auch nur Beisitzerin/Beisitzer)
- Anerkennung von Wettbewerben forcieren
- Programm laut Beiblatt. Ensemblestück siehe Ausnahmen.

ABSCHLUSSPRÜFUNG (GOLD):


- Kommission ist dreifach besetzt: Vorsitzende/r, Hauptfachlehrkraft und 1 instrumentenspezifische Fachbeisitzerin/Fachbeisitzer
- Anerkennung von Wettbewerben forcieren
- Programm laut Beiblatt. Ensemblestück siehe Ausnahmen.

ANMELDUNG DER PRÜFUNGEN

Die Einhaltung der 4-Wochen-Frist entfällt bis auf Widerruf.

Wir bitten aber um Anmeldung einer Prüfung **vor** dem Prüfungstermin. Sie können einen Termin voranmelden und einzelne Prüfungen dazu nachmelden.

Pflichtfelder: Angabe der Adresse kann entfallen: bitte in das Feld einfach nur den Namen des Ortes schreiben. Angabe der Prüfungsrahmenzeit kann entfallen: bitte in das Feld „keine“ schreiben

Termin (*)  PLZ, Ort und Adresse der Prüfung (*)

Neue Prüfung hinzufügen

Fach	Anzahl SchülerInnen	Prüfung	Fachkundige BeisitzerInnen Vor- und Zuname	Rahmenzeit von - bis	Anmerkung (z.B. Konzert 18 Uhr)
Akkordeon	<input type="text" value="eintragen; Korrekturen nachmelden ist möglich"/>	Elementar	<input type="text" value="eintragen"/>	<input type="text" value="kann entfallen; keine"/>	<input type="text"/>

Bereits angemeldete Prüfungen gelten als aufrecht und können jederzeit auf neue Termine verlegt werden (bitte um Mailnachricht).

Meldung der Leistungsabzeichen an den NÖBV: wie üblich nach der Prüfung mit Übermittlung der xls-Meldeliste und der Prüfungsprotokolle. Das Einheben eines Entgelts für das Leistungsabzeichen entfällt bereits seit 1.9.2019.

MUSIKKUNDETESTS

Eine (video)telefonische Testabhaltung 1:1 zwischen Lehrkraft und Schülerin/Schüler ist möglich.

Online-Tests Mk1, Mk2, Mk3 empfehlen wir nur in geschützten Plattformen (z.B. exammi) oder auf einer Homepage mit Passwort (Passwortübermittlung 30 Minuten vor Testbeginn). Elementare Tests können auch per Post oder Mail ausgetauscht werden.

4er-Gruppentests in Präsenzterminen ab 3. Juni 2020 sind möglich. Der Mindestabstand und die Raumgröße müssen eingehalten werden (9 m² pro Person, 1-2 m Abstand).

Ein Nachbringen des Tests nach der praktischen Prüfung ist gestattet.

MUSIKPRAKTISCHE ERGÄNZUNGSFÄCHER

Diese gelten als erfüllt, wenn die Schülerin/der Schüler innerhalb der Stufe bis zur Unterrichtsschließung am 16. März 2020 musikpraktische Fächer besucht hat.